# Eckpunkte der Tarifeinigung

Die Eingruppierungsmerkmale für den Sozialund Erziehungsdienst
selbst bleiben mit der
Tarifeinigung vom 30.
September 2015 nahezu
unverändert. Sie werden
zum Teil höheren Entgeltgruppen zugeordnet.
Die Werte der Tabelle
werden für neun der 17
Entgeltgruppen angehoben.

Die Hauptergebnisse für die zentralen Beschäftigtengruppen:

## Erzieher/innen

Für Erzieher/innen bleibt es bei den bisherigen Eingruppierungsmerkmalen. Die Entgeltgruppen S 6 und S 8 werden umbenannt in "S 8a" und "S 8b". Die Beträge erhöhen sich um durchschnittlich 4,2 bzw. 2,8 Prozent.

Das Monatsgehalt von Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung mit Grundtätigkeiten (S 8a) liegt damit ab 1. Juli 2015 zwischen 2.700 (Stufe 2) und 3.428 Euro (Stufe 6).

Bei der Entgeltgruppe der Erzieher/innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten (S 8b) werden die Tabellenentgelte auf 2.760 (Stufe 2) bis 3.830 Euro (Stufe 6) angehoben. Zusätzlich werden die Stufenlaufzeiten in den Stufen 4 und 5 um jeweils zwei Jahre verkürzt, auf sechs bzw. acht Jahre.

Erzieher/innen mit fachlich koordinierenden Tätigkeiten (S 9) bleiben in der Entgeltgruppe S 9. Die Tabellenwerte entsprechen denen der Entgeltgruppe S 8b, allerdings bei den regelmäßigen Stufenlaufzeiten.

# Kinderpfleger/innen

Die Tabellenentgelte in den drei Entgeltgruppen der Kinderpfleger/innen (S 2, S 3 und S 4) steigen um 50 bis 151 Euro. Das entspricht durchschnittlichen Steigerungen je nach Entgeltgruppe von 2,3 Prozent, 3,3 Prozent und 3,8 Prozent.

# Kita-Leitungen

Für die Kita-Leitungen wurden Höhergruppierungen um ein bis zwei Entgeltgruppen vereinbart. Es bleibt beim bisherigen Eingruppierungskriterium "Anzahl der Plätze". Allerdings führt ein Unterschreiten der Durchschnittsbelegung um fünf Prozent erst nach drei – und nicht wie bislang bereits nach einem Jahr – zur Herabgruppierung.

### Sozialarbeiter/-innen

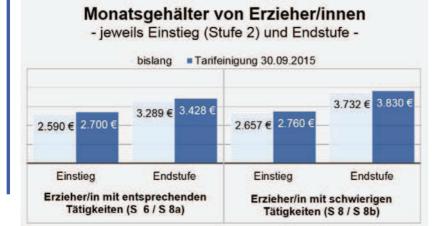
Die Eingruppierung für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen bleibt unverändert (EG S 11, S 12 und S 14). Die Tabellenentgelte der S 11 und der S 12 werden leicht angehoben, um durchschnittlich 1,8 bzw. 1,4 Prozent. Die Entgeltgruppe S 14 erhöht sich um durchschnittlich 1,9 Prozent.

# Handwerklicher Erziehungsdienst

Hier gibt es Entgeltsteigerungen bei den Gruppenleitungen von durchschnittlich 3,3 Prozent.

# Laufzeit

Die Laufzeit beträgt fünf Jahre und beginnt am 1. Juli 2015. Sie bleibt damit unverändert zur Schlichterempfehlung.



# **Umsetzung der Einigung**

Die Mitgliederversammlung der VKA hat der Tarifeinigung am 30. September 2015 zugestimmt.

Die Verhandlungskommissionen der Gewerkschaften haben ihren Gremien die Annahme der Tarifeinigung empfohlen. Zur endgültigen Annahme durch
die Gewerkschaften sind
Urabstimmungen notwendig, die in den nächsten
zwei Wochen durchgeführt
werden sollen. Nach endgültiger Annahme durch
die Gewerkschaften wer-

den die Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung der Einigung stattfinden. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest. Vor Abschluss der Redaktion können die höheren Entgelte nicht gezahlt werden.

#### Neue Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst Beträge in Euro Gültig ab 1. Juli 2015 EG Berufsgruppe (Beispiele) Grundentgelt Entwicklungsstufen Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Leiter/innen von Kindertages-S 18 3.445,25 3.560,07 4.019,46 4.363,97 4.880,76 5.196,57 stätten (mind. 180 Plätze) Leiter/innen von Kindertages-S 17 3.102,56 3.416,52 3.789,76 4.019,46 4.478,80 4.748,69 stätten (mind. 130 Plätze) Leiter/innen von Kindertages-S 16 3.024.52 3.341.89 3.594.53 3.904.60 4.249.12 4.455.84 stätten (mind. 100 Plätze) Leiter/innen von Kindertages-S 15 2.913.01 3.215,54 3.445,25 3.709,38 4.134.29 4.318,02 stätten (mind. 70 Plätze) Sozialarbeiter/innen 2.909.57 3.182.56 3.437.82 3.697.48 3.984.60 4.185.57 S 14 mit Garantenstellung (§ 1666 BGB) Leiter /innen von Kindertages-S 13 2.879.57 3.102.56 3.387.82 3.617,48 3.904,60 4.048,14 stätten (mind. 40 Plätze) Sozialarbeiter/innen S 12 2.815,04 3.093,78 3.367,29 3.608,45 3.907,04 4.033,37 mit schwierigen Tätigkeiten Sozialarbeiter/innen S 11 2.715,30 3.049,78 3.195,64 3.563,13 3.850,24 4.022,50 mit entsprechenden Tätigkeiten Leiter/innen von Kindertages-S 9 2.480.00 2.760.00 2.980.00 3.300.00 3.600.00 3.830.00 stätten (bis 39 Plätze) Erzieher/innen S 8b 2.480,00 2.760,00 2.980,00 3.300,00 3.600,00 3.830,00 mit schwierigen Tätigkeiten Erzieher/innen S 8a 2.460.00 2.700.00 2.890.00 3.070.00 3.245,00 3.427,50 mit entsprechenden Tätigkeiten Gruppenleiter/innen im hand-**S** 7 2.405.70 2.628.70 2.807.11 2.985.49 3.119.30 3.318.92 werklichen Erziehungsdienst Kinderpfleger/innen S 4 2.667,73 3.030,34 2.260,76 2.511,63 2.773,65 2.874,00 mit schwierigen Tätigkeiten Kinderpfleger/innen 2.513,30 2.651,01 2.104.67 2.363.34 2.714.00 2.789.26 S 3 mit entsprechenden Tätigkeiten Beschäftigte in der Tätigkeit von S 2 2.009,72 2.115,65 2.193.69 2.282,89 2.372,08 2.461,29 Kinderpfleger/innen

# Weitere Informationen

Das Einigungspapier: <a href="www.vka.de/Einigungspapier">www.vka.de/Einigungspapier</a>
Alle Ausgaben der Tarifinfos: <a href="www.vka.de/Presse/Tarifinfos">www.vka.de/Presse/Tarifinfos</a>
Weitergehende Beratung für Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände: <a href="www.vka.de/mitgliedverbaende">www.vka.de/mitgliedverbaende</a>

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Stefanie Schröpfer.